

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Geldern

Ausgabe 12 • Jahrgang 2012 • vom 14.11.2012

Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung der öffentlichen Auslage des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Geldern für die Haushaltsjahre 2013/2014
2. Öffentliche Zahlungserinnerung der Stadtkasse Geldern als Vollstreckungsbehörde
3. Öffentliche Zustellung für die Stadt Geldern

Bekanntmachung der öffentlichen Auslage des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Geldern für die Haushaltsjahre 2013/2014

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Geldern für die Haushaltsjahre 2013/2014, enthaltend

die Festsetzung des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes 2013 und 2014,

liegt nebst Anlagen gem. § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. September 2012 (GV. NRW. S. 436) während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat im Verwaltungsgebäude, Issumer Tor 36, Zimmer 212 während der Dienststunden der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme aus.

Gegen den Entwurf und seine Anlagen können Einwohner und Abgabepflichtige in der Zeit vom 14.11.2012 bis 05.12.2012 Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind bei der Stadtkämmerei, Zimmer 212 zu erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Geldern in öffentlicher Sitzung.

Ab dem 14.11.2012 wird auch der fortgeschriebene Beteiligungsbericht gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW an gleicher Stelle zur Einsicht für jedermann bereitgehalten.

Geldern, 09.11.2012

gez. Janssen
Bürgermeister

Öffentliche Zahlungserinnerung

Die Stadtkasse Geldern als Vollstreckungsbehörde erinnert daran, die im Monat November 2012 fälligen Steuern, Abgaben und Elternbeiträge zu zahlen. Bitte geben Sie bei der Überweisung unbedingt das auf dem Veranlagungsbescheid vermerkte Kassenzichen an. So erleichtern Sie uns die Arbeit, und Fehlbuchungen können weitgehend vermieden werden.

Ihre Zahlungen richten Sie bitte an die Stadtkasse Geldern,

- Konto-Nr. 323 114 306 bei der Sparkasse Krefeld, BLZ 320 500 00, (IBAN: DE71 32050000 0323114306, SWIFT-BIC: SPKRDE33), oder
- Konto-Nr. 100 250 012 bei der Volksbank an der Niers, BLZ 320 613 84, (IBAN: DE46 32061384 0100250012, SWIFT-BIC: GENODED1GDL).

Beträge, die bei der Stadtkasse bis zum Fälligkeitstermin nicht eingegangen sind, werden zwangsweise beigetrieben. Hiermit sind erhebliche weitere Kosten verbunden.

Geldern, 09.11.2012

Stadtkasse Geldern als Vollstreckungsbehörde

Berger

Öffentliche Zustellung für die Stadt Geldern

Empfänger: Herr Steffen Späker
ohne festen Wohnsitz

Ablehnungsbescheid vom 15.10.2012, Aktenzeichen 50 20 SG 07

Der oben bezeichnete Bescheid wird dem Genannten hiermit öffentlich zugestellt.

Der Bescheid ist bei der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, Büro 507 hinterlegt und kann vom Empfangsberechtigten während der Dienststunden abgeholt werden.

Durch diese Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Geldern, 12.11.12

Janssen
Bürgermeister